

Bekanntmachung der Gemeinde Haste

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 17 „Große Loh und Zum Kanal“, 3. Änderung als textliche Änderung

Der Rat der Gemeinde Haste hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), den Bebauungsplan Nr. 17 „Große Loh und Zum Kanal“, 3. Änderung, textliche Änderung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 356/4, 358/5 und 360/5 der Flur 3 der Gemarkung Haste in der Gemeinde Haste, OT Wilhelmsdorf. Der Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Einsichtnahme

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann bei der Gemeinde Haste, Gemeindebüro, Hauptstraße 42, 31559 Haste während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (dienstags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 -12:00 und 16:00 – 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 – 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/81953 eingesehen werden. Die Bauleitpläne werden auch auf der Homepage der Gemeinde Haste unter dem Link <https://haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen> veröffentlicht.

Hinweis

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Haste unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Große Loh und Zum Kanal“, 3. Änderung, textliche Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Haste, den

Der Bürgermeister
Sandmann